Stab der Gruppe für Feneralstabsdienste Chef Abt Friedenspolitische Massnahmen Wien, 15.11.90

DO.L

Hintergrundnotitz: Vertrag über die konventionellen Streitkräfte in Europa

1. Hintergrund

Zwei militärische Allianzen mit überhohen Beständen und erheblichen
Ungleichgewichten an konventionellem Offensivpotential kennzeichnten
während mehr als dreissig Jahren die militärpolitische Situation in
Europa. Grossangelegte Offensivoperationen und Ueberraschungsangriffe
konnten als Folge starrer politischer Fronten, ideologischer
Hegemonialansprüche und eines hohen Bereitsschaftsstandes umfangreicher
stehender Heere nicht ausgeschlossen werden.

Die wachsende Einsicht der USSR, dass sich die seit den frühen sechziger Jahren mit enormen Aufwand betriebene Hochrüstungspolitik angesichts westlicher Standhaftigkeit nicht in politische Erfolge ummünzen liess, sowie eine unter Gorbatschew eingeleitete Umorientierung der sowjetischen Aussenpolitik schufen die Voraussetzungen, dass 1989 am Wiener KSZE-Folgetreffen zwischen den Staaten der NATO und des WAPA ein Mandat über die Aufnahme von Verhandlungen über konventionelle Straitkräfte in Europa verabschiedet werden konnte. Diese Verhandlungen fanden autonom und unter Ausschluss der Nicht-Paktstaaten im Rahmen des KSZE-Prozesses statt. Dem lagen folgende Ueberlegungen zugrunde:

- Die Primärverantwortung für die Anhäufung offensivfähiger konventioneller Uebrpotentialen liegt bei den Allianzen (primär WAPA),
- Die Beschränkung der Verhandlungsteilnehmer auf Allianzstaaten mit weitgehend vergleichbaren militärischen Strukturen und eingespielten internen Konsultationsverfahren schien grössere Gewähr für rasche Erfolge zu bieten.



Die 22 (ursprünglich 23) Verhandlungsteilnehmer verpflichteten sich jedoch, die übrigen 12 KSZE-Staaten im Rahmen regelmässiger Informationstreffen periodisch über den Verhandlungsverlauf auf dem laufenden zu halten.

2. Zielsetzungen des Abkommens

Das Wiener Mandat präzisierte folgende Zielsetzungen:

- Festigung der Stabilität und Sicherheit in Europa (=vom Atlantik bis zum Ural) durch die Schaffung eines stabilen und sicheren Gleichgewichts der konventionellen Streitkräfte auf niedrigerem Nivam
- Beseitigung von Ungleichgewichten
- Beseitigung der Fähigkeit zur Auslösung von Ueberraschungsangriffen und zur Einleitung grossangelegter offensiver Handlungen.

Die zu vereinbarenden Massnahmen sollten durch <u>regionale Differenzierung</u> Ungleichgewichte verhindern und die Möglichkeit der <u>Umgehung</u> ausschliessen

3. Vertragsstruktur und Inhalte

Das am 21. November in Paris unterzeichnete, in seiner Gesamtheit rund 170 Seiten umfassende Vertragswerk enthält im wesentlichen folgende Verpflichtungen:

- Reduktion der Bestände an Hauptwaffensystemen in der Anwendungszone Innerhalb von rund vier Jahren soweit zu reduzieren, bis pro Allianz folgende Obergrenzen erreicht sind:
 - . 20000 Kampfpanzer
 - . 30000 Schützenpanzer und Infanteriekampffahrzeuge
 - . 20000 Artilleriesysteme
 - . 2000 Kampfhelikopter
 - . 6800 Kampfflugzeuge

ausein on our fall?

Esbleiben also weiterhin gesamthaft in der Zone:

- 40000 Kampfpanzer
- 60000 Schützenpanzer/Infanteriekampffahrzeuge
- 4000 Kampfheli
- 13600 Kampfflugzeuge
- Der USSR wird zusätzlich gestattet, 500 permanent an Land stationierte Marinekampfflugzeuge zusätzlch zu behalten.
- Rund 80% aller landgestützen Systeme dürfen aktiven Kinheiten zugeordnet sein, der Rest ist in Depots zu belassen, die besonderen Kontrollen unterliegen.
- Die Suffizienzregel legt fest, dass kein Staat allein über mehr als ein Drittel aller verbleibenden Waffensysteme verfügen darf. Dies bedeutet zB, dass die USSR in Zukunft noch über 13150 Kampfpanzer verfügen darf.
- Durch das Zonenkonzept wird das gesamte Anwendungsgebiet in vier Zonen eingeteilt. Für jede dieser Zonen gelten pro Waffenkategorie besondere Untergrenzen. Damit werden regionale Ungleichgewichte verhindert und die Nachführung von Verstärkungen aus der Tiefe des Raums an die Paktgrenzen und an die Flanken der Zone wesentlich verzögert. Aufgrund ihrer hohen Mobilität sind Flugzeuge und Helikopter von dieser Zonenregelung ausgenommen.
- Stabilisierende Massnahmen beschränken gewisse Systeme, die besonders zur Unterstützung von offensiven Operationen geeignet sind. Daruntes fallen zB Brückenlegepanzer. Diese Massnahmen umfassen auch die Modalitäten bezüglich Depothaltung und Verschiebung grösserer Verbände zwischen den einzelnen Zonen.
- Ein äusserst umfangreiches und kompliziertes Zusatzprotokoll regelt die Fragen der Verifikation, welche wohl das Kernstück des Vertragswerks darstellen. Jeder Staat hat das Recht zu inspizieren und die Pflicht, Inspektionen auf seinem Territorium zuzulassen. Die dafür festgelegten Quoten richten sich nach dem Umfang der Streitkräfte des betreffenden Staates. Während die grundsätzliche Idee darin besteht, die Kinhaltung der vereinbarten Verpflichtungen durch vorausangekündigte Inspektionen zu verifiziernen, existiert auch die Möglichkeit, im Verdachtsfall überraschende Inspektionen vorzunehmen.

-4-

- Ein äusserst <u>detaillierter Informationsaustausch</u> der sämtliche Phasen des Reduktionsprozesses begleitet und überprüft werden kann, liefert die Grundalge für die quantitative Festlegung der sich für die einzelnen Staaten ergebenden Verpflichtungen.

4. Beurteilung des Abkommens

15/11/90

- Mit dem Vertragsabschluss wurde ein politisch, militärisch und psychologisch bedeutsames Ereignis geschaffen, dessen verifizierter Vollzug die militärische Lage in Europa in einer kritischen Zeit des Wandels stabilisieren wird.
- Die buchstabengetreue <u>Einhaltung</u> der eingegangenen Verpflichtungen wird zum Gradmesser für <u>Glaubwürdigeit und Lauterkeit</u> der Absichten aller Teilnehmerstaaten.
- Das Abkommen wird einen Endzustand konventioneller Truppen in Europa erreichen, der als ungefähres Gleichgewicht leicht unter dem heutigen NATO-Niveau bezeichnet werden kann. Militärisch besteht das Hauptergebnis in der Elimination krasser Uebergwichte und in den verschiedenen, erstmals festgelegten Obergrenzen.
- Massnahmen zur Beseitigung, Rückführung, Dezentralisation und Neustationierung von landgestützen Systemen entlasten die europäische Mitte von für Offensivoperationen besonders geeigneten Streitkräften.
- Die Tiefenstaffelung und leichte Umorientierung auf vermehrt defensive Systeme können zu größerer Mobilmachungsabhängigkeit und niederigeren Bereitsschaftsstand führen. Sofern die Vertragsergebnisse nicht durch noch feuerkräftigere, noch beweglichere Strukturen wieder aufgefangen werden, erwächst ein signifikanter Gewinn an Warnzeit zugusten auch der Schweiz.

Diesen ausnahmlos <u>positiven Konsequenzen</u> stehen Entwicklungen gegnüber, die es im Auge zu behalten gilt:

- So hat die <u>USSR</u> in Erwartung des bevorstehenden Abkommens im Verlauf der letzten Zeit weit über <u>10000 Panzer hinter den Ural verlegt</u>, um diese dem Zugriff des Abkommens zu entziehen.

- Die vereinbarten Schwellen für hochmobile Luftstreitkräfte liegen noch über den heute bereits vorhandenen NATO-Beständen. Die relative Bedeutung der Luftstreitkräfte wird mit also in Zukunft eher noch zunehmen.
- Der Vertrag begrenzt weder Transportflugzeuge noch -helikopter. Damit wird auch die <u>Bedeutung lufttransportierter und -beweglicher Verhände</u> zunehmen.
- Die Modernisierung der bestehenden Potentiale geht unvermindert weiter und wird durch den Vertrag in keiner Weise beeinträchtigt. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass ausschließlich älteres Material vernichtet wird. Die nach vollzogener Reduktion in Europa verbleibenden konventionellen Potentiale werden zwar geringer, jedoch beweglicher, feuerstärker umd reaktionsfähiger als heute sein.
- Numerisches Gleichgewicht allein bietet keine Garantie gegen
 Angriffskriege "Drohung mit oder Einsatz von militärischer Gewalt.
 auschliessen muss. Militärstrukturen, -doktrinen und letztlich wohl auf
 wirklicher Demokratie beruhende interne Stäbilität in allen beteiligten
 Staaten sind ebenfalls von Bedeutung. Vor allem in dieser Hinsicht hat
 der Prozess der Umstellung erst begonnen.

5. Konsequenzen für die Schweiz

Für die sicherheitspolitische Lage der Schweiz hat der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa beträchtliche Konsequenzen:

- Mit dem Vollzug der beschlossenen Massnahmen wird die militärische Bedrohung, der sich unser Land in gleicher Weise wie die andern westeuropäischen Demokratien gegenübersah, signifikant verringert.
- Angesichts des verbleibenden militärischen Potentials in Europa wird aber auch die Schweiz in absehbarer Zukunft nicht darum herumkommen, eine glaubwürdige militärische Verteidigungsfähigkeit in Anpassung an die Bedrohungsentwicklung aufrechtzuerhalten.

- 6 -

Die im Rahmen der "Armee 95" vorgesehen Massnahmen entprechen voraussichtlich der zukünftigen sicherheitspolitischen Realität in Europa nach Abschluss und Implementierung des KSE-Vertrags.

Die durch die Schweiz vorgesehenen Reduktionen an Personalbestand und Waffensystemen wird wesentlich darüber hinausgehen, was die meisten Paktstaaten an Streitkräftereduktionen zu erbringen haben. Die eindeutig defensive Ausrichtung der Streitkräfte wird durch das KSE-Abkommen erleichtert und begünstigt. Mit Blick auf die Schweiz bestätigt sich die Richtigkeit eines Kurses, der an mobilmachungsabhängigen, zur Verteidigung des eigenen Territoriums bestimmten Milizstreitkräften festhält.

Stab der Gruppe für Generalstabsdienste Chef Abt Friedenspolitische Massnahmen

Oberst i Gst Schärli